

Anlage 2 zum 9. Klimaschutzbericht – Maßnahmenübersicht

(auch online unter: <https://klimaschutzbericht.konstanz.de/>)

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Handlungsfeld „Strategie und Planung“ | 1 |
| 2. Handlungsfeld „Gebäude“ | 12 |
| 3. Handlungsfeld „Nachhaltige Energieversorgung“ | 17 |
| 4. Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Konsum, Freizeit“ | 27 |
| 5. Handlungsfeld „Mobilität“ | 34 |

1. Handlungsfeld „Strategie und Planung“

| SP1. Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035 | |
|---|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Fertigstellung der ersten Treibhausgas-Bilanz der Stadtverwaltung hat sich - insbesondere aufgrund Schwierigkeiten bei der Datenerhebung - verspätet. Die Vorstellung der Bilanz und eines Arbeitsprogramms hin zur „klimaneutralen Verwaltung“ verschiebt sich dementsprechend auf die zweite Jahreshälfte 2023. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Ergebnisse der ersten Treibhausgas-Bilanz der Stadtverwaltung (inkl. Eigenbetriebe) für das Jahr 2021 liegen vor (siehe neunter Klimaschutzbericht, Veröffentlichungsdatum 01/2024). Aktuell wird die Bilanz für das Jahr 2022 erstellt. Das resultierende Arbeitsprogramm zur „klimaneutralen Verwaltung“ wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 vorliegen. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> noch zu präzisieren im Rahmen des "Arbeitsprogramms klimaneutrale Verwaltung" (aufbauend auf der Klimaschutzstrategie) | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> 10.000 – 50.000 € | |

| SP2. Klimafonds Konstanz | |
|---|-----------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Projekte: Am 02.03.2023 wurden vom Gemeinderat freigegeben: Projektierung Solar-Schulacker im Hockgraben, neues Angebot "Bibliothek der alten Sorten" in der Stadtbücherei (Saatgut zum Ausleihen und Vermehren), Ausweitung der Klimabäume-Aktion auf Vereine. Interne Beitragszahlungen (vgl. SP1 Klimaneutrale Verwaltung): Ausweitung der internen Kompensation im Bereich Papierverbrauch. | Umsetzung |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Breitenförderung: siehe SP4. | |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Projekte: Insgesamt wurden sieben Maßnahmen begonnen bzw. teilweise schon abgeschlossen und eines zurückgestellt. 1. Die Saatgutbibliothek in der Stadtbücherei wurde im März eröffnet und findet seither großen Anklang; 2. Verschönerung des Urban Garden und Honigbienenstand beim Palmenhaus (umgesetzt vom BUND Konstanz); 3. Ausbau des Schulgartens an der Grundschule Wollmatingen; 4. Einrichtung eines Erlebnisgartens als betreuter Außenraum an der Grundschule Litzelstetten; 5. Errichtung eines grünen Klassenzimmers an der Grundschule Dettingen; 6. Klimabäume-Aktion, vorrangig für Pflanzungen auf Vereinsgeländen oder anderen öffentlich genutzten Flächen; 7. LED-Bühnenlicht im Theater Konstanz - in Kooperation mit Klimafonds. Zurückgestellt: Solar-Schulacker Die baurechtlichen Rahmenbedingungen rund um Agri-PV entwickelten sich im Jahresverlauf sehr dynamisch. Letztlich kam es im Zuge der gesetzlichen Neuregelung nicht zu dem gewünschten vereinfachten Genehmigungsverfahren für das favorisierte Teilstück im Hockgraben. Deshalb wurde das Projekt zunächst zurückgestellt mit dem Ziel, die baurechtlichen Schritte zusammen mit anderen Erschließungen im Bereich Freiflächen-Photovoltaik zu koppeln. Auch werden weitere Alternativflächen geprüft. Interne Beitragszahlungen (vgl. SP1 Klimaneutrale Verwaltung): Ausweitung der internen Kompensation im Bereich Papierverbrauch. Breitenförderung: siehe SP4. | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> 1. Volumen des Klima-Haushalts mit internem Fonds und künftig interner "Kompensation" 2. Volumen der Breitenförderung/Anzahl geförderter Maßnahmen/Anzahl Förderprogramme/CO2-Einsparung 3. Spendenaufkommen/Anzahl geförderter Maßnahmen/CO2-Einsparung | <u>Zuständigkeit:</u> Kämmerei |
| <u>Finanzierung:</u> 50.000 bis 100.000 € | |

| | |
|---|-----------|
| SP3. Aktionsplattform Stadtwandel (Online-Plattform zum Maßnahmenüberblick) | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Onlineplattform ist eingerichtet und wird dem Gemeinderat zum 8. Klimaschutzbericht zur Verfügung gestellt. Sie soll schrittweise weiter ausgebaut und optimiert werden, sodass ab dem kommenden "Jahres-Klimaschutzbericht" (Januar 2024) auch die relevanten Kennzahlen - z. B. der CO2-Bilanz - direkt online verfügbar sind. | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Onlineplattform ist eingerichtet und wurde dem Gemeinderat zum 8. Klimaschutzbericht erstmals zur Verfügung gestellt (https://klimaschutzbericht.konstanz.de/). Die Plattform macht es | Umsetzung |

| | |
|---|------------------------------|
| Gemeinderat, Öffentlichkeit und Verwaltung einfacher, stets einen höchstens 6 Monate alten Status der Klimaschutzmaßnahmen einzusehen - zuvor war hierfür der Blick in das Bürgerinformationssystem und die dort jeweils relevante Sitzungsvorlage notwendig. | |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> unter 10.000 € | |

| | |
|--|-----------|
| SP4. Konstanzer Breitenförderung Klima Plus | |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023 beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Alle Informationen und Förderanträge sind unter nachfolgender Adresse abrufbar: https://www.konstanz.de/stadtwechsel/foerderprogramme.</p> <p>Im gesamten sind bislang (Stand 16.06.23) über 100 Anträge für die Breitenförderung eingegangen. Die Anträge verteilen sich bislang zum Großteil auf den Bereich Förderung von Balkon PV-Anlagen und Dämmung der Gebäudehülle. Da der Haushalt für 2023 / 2024 erst zum 15. Juni beschlossen wurde, kann mit der Auszahlung der Fördergelder erst ab kommender Woche begonnen werden.</p> <p>Um die Bekanntheit und den Abruf der Fördermittel weiter zu verbessern, ist geplant, die Bewerbung des Programms weiter zu intensivieren.</p> | Umsetzung |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023 beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Alle Informationen und Förderanträge sind unter nachfolgender Adresse abrufbar: https://www.konstanz.de/stadtwechsel/foerderprogramme. Im gesamten sind bislang (Stand 27.11.23) 262 Anträge für die Breitenförderung eingegangen. Die Anträge verteilen sich zum Großteil auf den Bereich Förderung von Balkon-PV-Anlagen und Dämmung der Gebäudehülle. Von den vorgesehenen Mitteln in Höhe von 850.000 Euro wurden bislang ca. 210.000 Euro (ca. 25 %) ausgeschöpft. Gleichzeitig konnten Auszahlungen im Rahmen des Programms erst im Juni beginnen (Vollzugsfähigkeit des Haushalts 2023) und das Programm musste zunächst bei den EnergieberaterInnen bekannt gemacht werden. Um die Bekanntheit und den Abruf der Fördermittel weiter zu verbessern, wurde die Bewerbung des Programms intensiviert (Information der lokalen EnergieberaterInnen und ArchitektInnen, Plakataktion in der Stadt, Infomail über die Wirtschaftsförderung, Social Media, Artikel im</p> | Umsetzung |

| | |
|--|------------------------------|
| Südkurier, Beilage und Anzeige im Anzeiger und Amtsblatt). Auf diese Weise soll für 2024 eine deutlich verbesserte Mittelausnutzung erreicht werden. | |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> über 500.000 € | |

| | |
|---|---|
| SP5. Ausbau der Beratungskapazitäten – zusammengeführt mit Maßnahme NEV3 | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Vgl. NEV3. Die Maßnahmen NEV3 und SP5 wurden aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen unter "NEV3" zusammengeführt. | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Vgl. NEV3. Die Maßnahmen NEV3 und SP5 wurden aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen unter "NEV3" zusammengeführt. | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS, Energieagentur, Stadtwerke KN |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|--|-----------|
| SP6. Förderung eines Energiewende-Clusters mit Fokus aufs Handwerk | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Der Verein „solarLAGO – smart energy network e.V.“ wurde am 16.03.2023 gegründet. Die 15 Gründungsmitglieder sind wichtige Akteure in der lokalen und regionalen Umsetzung der Energiewende und damit der Klimaschutzstrategie. Der Zweck des Vereins ist die „Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Konstanz und der internationalen Bodenseeregion als zentralem Baustein des Klimaschutzes“. Insbesondere wird die Vernetzung aller erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich und die Steigerung der Energieeffizienz in den Fokus gerückt. Die Details finden sich in der Satzung auf der Website www.solarlago.de . Die Website ermöglicht online den Beitritt als Mitglied (Unternehmen und Institutionen) und Fördermitglied (u.a. für Privatpersonen) sowie das Abonnieren des Newsletters. Damit kann jeder auf diesem Weg einen aktiven Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten. | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Der Verein solarLAGO ist im Vereinsregister registriert und operativ arbeitsfähig. Inzwischen konnten weitere Mitglieder gewonnen werden wie z. B. die HTWG, die Handwerkskammer Konstanz und die Bezirkssparkasse Reichenau. Der Verein hat erste Veranstaltungen durchgeführt und mitgestaltet: Regio-Cluster-Point „360° Nachhaltigkeit“ am 13.10.2023 im Bodenseeforum; Fach-Veranstaltung „Energiewende im Gebäudebereich“ am 08.11.2023 im | Umsetzung |

| | |
|---|--------------------------------------|
| <p>Innovationsareal, Vortrag und Diskussion „Energiewende mitgestalten“ am 17.11.2023 im innolab bodensee im Rahmen der Gründungswoche. Eine aktive Teilnahme an weiteren Veranstaltungen wie z. B. Dialog Wirtschaft & Klima des Landkreises, Wasserstoff-Forum der IHK und Stakeholder-Meeting klimaneutrale Bodenseeschiffahrt dienten der weiteren Vernetzung. Bestehende Projekte mit Mitgliedern wurden durchgeführt und neue Projektideen initiiert. Im Projekt „WirMachenEnergiewende“ soll eine Mitmach-Plattform für „Non-Professionals“ etabliert werden, um die Umsetzungs-Kapazitäten im Handwerk für die Energiewende aus der Stadt und der Region heraus mit aufzubauen. Non-Professionals sind engagierte Personen mit handwerklichen (Grund-) Fähigkeiten aus allen Personenkreisen. Der Einsatz soll die energiewende-relevanten Gewerke unterstützen und die Energiewende mit Tempo umsetzen. Das Projekt „Energiekette der Zukunft“ im Auftrag des Landkreises Konstanz untersuchte die Machbarkeit einer komplett autonomen Versorgung des Landkreises mit erneuerbarer Energie (Strom, Wärme, Verkehr, Prozessenergie, etc.) auf Basis von Photovoltaik- und teilweise Windkraftanlagen sowie der Nutzung von Umweltwärme (Wärmepumpe) sowie Kurzzeit- und saisonalen Speichern (Batterien, Wasserstoff(-Derivate)). solarLAGO beteiligt sich als strategischer Partner an Initiativen und Projekt(ideen) im Bereich Aus- und Weiterbildung in den energiewende-relevanten Berufen.</p> | |
| <p><u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Ausbau Netzwerk SolarLAGO: Ausbau des Netzwerks in Kooperation mit Stabsstelle Klimaschutz, HWK und weiteren Stakeholdern. Steigerung der Mitgliederzahlen auf mind. 20 sowie 5 Fördermitglieder für 2023.</p> | <p><u>Zuständigkeit:</u> WF</p> |
| <p><u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 €</p> | |

| | |
|---|------------------|
| <p>SP7. Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen</p> | |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Am 26.01.2023 sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für Dr. Philipp Baumgartner als neuen Leiter des Amts für Klimaschutz aus. Das Amt wurde daraufhin Anfang April 2023 mit Lorenz Heublein als Interimsleitung gegründet. Mit seiner neuen Leitung startet das Amt im Juli/August 2023. Ausgeschrieben wird infolge noch die Stelle "Projektmanagement Klimaschutzstrategie und Klima-Haushalt", außerdem wird die seit Oktober 2021 vakante Stelle "Mobilitätsmanagement" organisatorisch vom Amt für Stadtplanung und Umwelt in das Amt für Klimaschutz verschoben. Eine Rückkehr der Stelleninhaberin aus Elternzeit wird spätestens Anfang 2023 erwartet, je nach Zeitpunkt erfolgt zwischendurch noch die Besetzung mit einer Elternzeitvertretung. Eine Weiterentwicklung des Klima-Haushalts in ein echtes Steuerungsinstrument wird durch mehr</p> | <p>Umsetzung</p> |

| | |
|---|------------------------------|
| Kennzahlen und Transparenz angestrebt, hierzu folgt im dritten Quartal 2023 eine Sitzungsvorlage für den HFK (Haupt, Finanz- und Klimaausschuss). | |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> 2022 sprach sich der Gemeinderat für eine Weiterentwicklung der Stabsstelle Klimaschutz mit ihren fünf Mitarbeitenden in ein Amt für Klimaschutz aus. In seiner neuen Führungskonstellation besteht das Amt für Klimaschutz nun seit Juli 2023. Gemeinsam mit einer halben Trainee-Stelle wird das Amt über 6,5 Vollzeitstellen verfügen, die sich auf etwa 9 Mitarbeitende verteilen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung/stv. Leitung - 50 %-Stelle Assistenz - Beauftragte für klimaneutrale Verwaltung - 70 %-Stelle Bewerbung und Abwicklung der städtischen Sanierungsförderung (Maßnahme SP4) - 60 %-Stelle zum Mobilitätsmanagement, ab Februar 2024 nach Elternzeit wiederbesetzt - neu: Projektmanagement Klimaschutzstrategie und Klima-Haushalt - neu: 40 % Vorbereitung Verpackungssteuer und bis zu 60 % Beteiligung der Stadtgesellschaft - neu: 50 % Trainee "Klimaschutz und nachhaltige Quartiersentwicklung" <p>Bezüglich der Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen sind folgende weitere Entwicklungen erwähnenswert: - Klausur der "Klimaschutz-KollegInnen" am 07./08.12.2023 - Sitzungsvorlage zur Weiterentwicklung des Klimahaushalts im Januar 2024 (Gremien: HFK + GR) - Weiterführung und ab 2024 Weiterentwicklung der Arbeitsgruppen der Taskforce Klimaschutz Die Entwicklung weiterer Kennzahlen/Indikatoren ist im Rahmen der Stelle "Projektmanagement Klimaschutzstrategie und Klima-Haushalt" vorgesehen.</p> | Umsetzung |
| <p><u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Aufgrund der Dringlichkeit, Komplexität und des erheblichen Umfangs der notwendigen Maßnahmen bietet sich aus Sicht des ifeu [...] eine Stärkung der Klimaschutzseinheit an. Die zurzeit zum Teil informelle Querschnittsaufgabe sollte in formale <u>Zuständigkeit</u>:en überführt werden.</p> | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <p><u>Finanzierung:</u> keine Angabe</p> | |

| | |
|--|-----------|
| SP 8. THG-Berichtspflicht der Beteiligungsunternehmen, European Energy Award | |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Stadt Konstanz wurde im Oktober 2022 in Luxemburg mit dem EEA in Gold ausgezeichnet. Die nächste interne EEA-Bewertung wird Ende 2023 vorgenommen. CO2-Bilanzen für die Gesamtstadt wurden</p> | Umsetzung |

| | |
|--|------------------------------|
| <p>zuletzt in Q1 2023 aktualisiert (bis Stand 2021), die nächste Aktualisierung erfolgt über den 9. Klimaschutzbericht (01/2024). Der SWK-Fortschrittsbericht ist mit Stand Juni 2022 online (https://www.stadtwerke-konstanz.de/wp-content/uploads/unternehmen/doc/swk-konzern-fortschrittsbericht-2022.pdf). Auch der Umweltbericht 2022 der EBK ist online verfügbar (https://www.konstanz.de/entsorgungsbetriebe/downloads). Die WOBAK bilanziert intern bereits jährlich ihre CO2-Emissionen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden diese auch in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht.</p> | |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Stadt Konstanz wurde im Oktober 2022 in Luxemburg mit dem EEA in Gold ausgezeichnet. Die nächste offizielle EEA-Bewertung wird 2024 vorgenommen, für 2023 erfolgte eine rein interne Fortschreibung/Aktualisierung. CO2-Bilanzen für die Gesamtstadt wurden zuletzt in Q4 2023 aktualisiert (bis Stand 2022), die nächste Aktualisierung erfolgt über den 11. Klimaschutzbericht (01/2025). Der SWK-Fortschrittsbericht ist mit Stand Juni 2022 online (https://www.stadtwerke-konstanz.de/wp-content/uploads/unternehmen/doc/swk-konzern-fortschrittsbericht-2022.pdf). Auch der Umweltbericht 2022 der EBK ist online verfügbar (https://www.konstanz.de/entsorgungsbetriebe/downloads). Die WOBAK bilanziert intern bereits jährlich ihre CO2-Emissionen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden diese auch in im Geschäftsbericht veröffentlicht.</p> | Umsetzung |
| <p><u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Punktzahl im eea-Audit: > 75 % = Gold-Status. Punktzahl 2019 (internes Audit): 64,4 % Punktzahl 2021 (externes Audit): 76,8 % Punktzahl 2022 (externes Gold-Audit): 77,0 %</p> | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <p><u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 €</p> | |

| | |
|---|-----------|
| SP 9. Klimafreundliche Beschaffung | |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Im Rahmen der Maßnahme „SP9 Klimafreundliche Beschaffung“ sollte eine Leitlinie für klimafreundliche und nachhaltige Beschaffung erarbeitet werden. Auf Grundlage der bestehenden Beschaffungsprinzipien, die bereits in einer Dienstanweisung geregelt waren, erfolgte verwaltungsintern eine Weiterentwicklung. Die zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte konnten auf diese Weise präzisiert und um zusätzliche Vergabekriterien ergänzt werden. Der neue Ansatz zur nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung wird in Form der aktualisierten Dienstanweisung inkl. Anlagen im Juli 2023 verwaltungsintern vorgestellt. Im Anschluss erfolgen ggf. letzte Überarbeitungen sowie das Inkrafttreten der neuen Grundlagen zur nachhaltigen Beschaffung. Die Erarbeitung und verwaltungsinterne</p> | Umsetzung |

| | |
|---|------------------------------|
| Umsetzung wurde mit Förderung durch die Landesanstalt für Umwelt BW bewerkstelligt und von der ebenfalls vom Land geförderten „Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung“ (Amt für Klimaschutz) koordiniert. | |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Der neue Ansatz zur nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung wurde in Form einer aktualisierten Dienstanweisung ("organisatorische Regelung") inkl. Anlagen im Juli 2023 verwaltungsintern vorgestellt. Im Anschluss erfolgten die letzten Überarbeitungen. Die neuen Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung treten verwaltungsintern im Dezember 2023 in Kraft. Eine der Änderungen sieht die Beteiligung des Amts für Klimaschutz in Beschaffungsprozessen ab einem Auftragswert von 25.000 € netto vor. | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Das Etablieren eines Erfolgscontrollings im Bereich "nachhaltige Beschaffung" ist ohne weitere Personalressourcen nicht möglich. | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|---|---------------------------------------|
| SP 10. Koalition der Klima-Hochschulen - zusammengeführt mit Maßnahme G4 | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Vgl. G4 | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Vgl. G4 | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> Uni KN, HTWG |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|--|------------------------------|
| SP 11. Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Stelle der "Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung" wird sich der Maßnahme in 2023 widmen, erste Klimaschutz-spezifische Schulungen sollen spätestens 2024 stattfinden. | Nicht begonnen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Diese Maßnahme wird im Arbeitsprogramm für die "klimaneutrale Verwaltung" weiterhin als prioritär geführt. Der Start der Umsetzung hat sich aber verspätet. Erste Klimaschutz-spezifische Schulungen sollen nun in 2024 stattfinden. | Nicht begonnen |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| SP 12. Schaffung suffizienter Infrastruktur mithilfe der Zukunftsstadt (LexiKON) | |
|---|---|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Das LexiKON "Smart Wachsen" ist fertiggestellt, zentrale Inhalte eingearbeitet, letzte Ergänzungen und Optimierungen laufen. Die Nutzung des LexiKONs wird in ersten Planungsprozessen erprobt. Beim Modellquartier "Am Horn" ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes im Juli 2023 geplant, anschließend folgt die Konzeptvergabe für die Grundstücke, deren Start für Anfang 2024 vorgesehen ist. | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Das LexiKON "Smart Wachsen" ist fertiggestellt, zentrale Inhalte eingearbeitet, letzte Ergänzungen und Optimierungen sind abgeschlossen. Die Nutzung des LexiKONs wird in ersten Planungsprozessen erprobt. Anfang Oktober 2023 wurde eine Informations- und Sensibilisierungskampagne gestartet um mit Zielbotschaften das LexiKON über Social Media und vor Ort bekannt zu machen und für die Inhalte zu sensibilisieren. Beim Modellquartier "Am Horn" ist der Bebauungsplan im Juli 2023 zur Satzung beschlossen worden, in der ersten Jahreshälfte 2024 ist die Konzeptvergabe für die Grundstücke vorgesehen. | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> Zukunftsstadt KN |
| <u>Finanzierung:</u> 100.000 bis 500.000 € | |

| SP 13. Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen | |
|--|---|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Keine Aktualisierung des Status durch das Hochbauamt. Amt für Klimaschutz: Es erfolgte mit dem Hochbauamt eine Verständigung auf einen Rechenweg für die Bestimmung des "Klimaschutzanteils" von Maßnahmen in den Bereichen Gebäudesanierung und Energieversorgung. Dieser Rechenweg wird dem Gemeinderat im Rahmen der Weiterentwicklung des Klima-Haushalts vorgestellt werden. | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Es erfolgte mit dem Hochbauamt eine Verständigung auf einen Rechenweg für die Bestimmung des "Klimaschutzanteils" von Maßnahmen in den Bereichen Gebäudesanierung und Energieversorgung. Dieser Rechenweg wird dem Gemeinderat im Rahmen der Weiterentwicklung des Klima-Haushalts im Januar 2024 vorgestellt werden. | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> CO2-Einsparung durch Heizungstausch gesamt rund 170 t. Einsparpotenzial Nahwärmenetz Dingelsdorf 50 t CO2 pro Jahr. Gesamt-CO2-Ausstoß der kommunalen Gebäude gemäß Klimaschutzstrategie: 5.500 t pro Jahr | <u>Zuständigkeit:</u> Zukunftsstadt KN |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| SP 14. Weitere Systematisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen | |
|--|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Der Klima-Check wurde in verwaltungsinterne Projektaufträge – also zu Beginn eines Vorhabens mit entsprechendem Projektcharakter – integriert. Darüber hinaus ist seit Juni/Juli 2023 das Amt für Klimaschutz standardmäßig Teil des Freigabeprozesses von Beschlussvorlagen der Verwaltung. Auf diese Weise kann das Amt sich künftig einschalten, falls bei bestimmten Entscheidungen die Auswirkungen auf den Klimaschutz eine weitergehende Berücksichtigung erfordern. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die neue Integration des Amtes für Klimaschutz in den Freigabeprozess für Beschlussvorlagen wird genutzt. | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| SP 15. Halbjährliche Klimaschutz-Berichterstattung | |
|--|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> aktuell: 8. Klimaschutzbericht. Der achte Klimaschutzbericht ist ein Zwischenbericht, in dessen Rahmen die jeweils Zuständigen um Aktualisierung "ihrer" Maßnahme gebeten wurden. Der neunte Klimaschutzbericht folgt im Januar wieder als ausführlicherer "Jahresbericht". | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> aktuell: 9. Klimaschutzbericht Der neunte Klimaschutzbericht (Vorstellung Januar 2024 im Haupt-, Finanz- und Klimaausschuss sowie im Gemeinderat) ist wieder ein ausführlicher "Jahresbericht". Hierfür wurden nicht nur die Maßnahmenfortschritte auf https://klimaschutzbericht.konstanz.de/ aktualisiert, sondern es wurde auch ein Textbericht verfasst (https://www.konstanz.de/stadtwechsel/konzepte+und+chronologie/klimaschutzbericht). | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> bislang wurden seit Klimanotstandsaufrufung acht Klimaschutzberichte vorgelegt | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> einmalig 20.000 € (Dashboard), jährlich 5.000 € (Pflege und Weiterentwicklung) | |

| SP 16. Nachhaltige Finanzen: Klimahaushalt | |
|--|--|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Verwaltung hat erneut einen "Klima-Haushalt" für 2023/24 aufgestellt. Dies ist auch für die Folgehaushalte vorgesehen. Über den Umbau des "Klima-Haushalts" in ein verwaltungsinternes Steuerungsinstrument informiert eine Gemeinderatsvorlage voraussichtlich im dritten Quartal 2023. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Der "Klima-Haushalt" 2023/24 wird aktuell durch die Fachämter bewirtschaftet. Die Weiterentwicklung des "Klima-Haushalts" in ein verwaltungsinternes Steuerungsinstrument ist für den Doppelhaushalt 2025/2026 vorgesehen (vergleiche Sitzungsvorlage 2023-3058/2, im Januar in den Gremien HFK und GR). Hierzu werden einerseits Kriterien erarbeitet, die helfen den Klimaschutzanteil einer Maßnahme zu quantifizieren. Andererseits wird untersucht, wie der Klimahaushalt ggfs. mit Unterstützung durch geeignete Software in den Controlling-Zyklus des städtischen Haushaltes integriert werden kann. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS, Kämmerei |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| SP 17. 100 Klimaneutrale und smarte Städte bis 2030 (neu: "Landeswettbewerb für Vorreiter-Kommunen") | |
|--|--|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Am 28.10.2022 wurde eine Bewerbung der Stadt Konstanz für den "Wettbewerb Klimaneutralität" des Landes eingereicht. Im Rahmen des Wettbewerbs wählte das Land je eine Kommune aus drei Größenklassen aus. Konstanz konkurrierte in der Größenordnung von 20.000 bis 100.000 EinwohnerInnen mit einer Vielzahl weiterer "Vorreiterkommunen", die Klimaneutralität bis 2030/2035 anstreben. So haben sich beispielsweise auch Tübingen oder Singen beworben. Eine Pressemitteilung vom April 2023 informierte über die Entscheidung. Ludwigsburg wurde demnach in der Größenklasse bis 100.000 EinwohnerInnen ausgewählt. Über die nachfolgend verlinkte Pressemitteilung hinausgehende Informationen zu den Auswahlkriterien liegen der Verwaltung nicht vor. Das Amt für Klimaschutz favorisiert bis auf Weiteres den direkten Austausch mit anderen Vorreiterkommunen auf lokaler (Bodenseeregion) und regionaler Ebene. So fand der letzte direkte Fachaustausch mit Tübingen am 26. Juni 2023 statt. | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> ungeändert | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS, Kämmerei |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

2. Handlungsfeld „Gebäude“

| G1. Klimaneutraler Gebäudebestand des HBA bis 2035 | |
|--|-------------------------------------|
| <p><u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Das Hochbauamt hat einen umfangreichen, in der Planung 10-jährigen Gebäudefahrplan erarbeitet. Daraus ist kalkulierbar, welche Maßnahmen und Kostenaufwendungen erforderlich sind, um die Gebäude im Wert zu erhalten, den laufenden Betrieb zu sichern und taxiert die erforderlichen Sanierungen. Darüber hinaus sind vom Hochbauamt folgerichtige Maßnahmen zugeordnet, um eine Bewertungsgrundlage bezüglich der Kosten sowie dessen Einsparnutzen zu priorisieren. Im Vordergrund stehen die vorhandenen Haushaltsgelder optimal einzusetzen, bemerkenswerte und effektive Einsparungen zu erzielen. Diese Vorgehensweise bildet den Grundsatz im Umgang mit den städtischen Gebäuden der zukünftigen Jahre. Für 2023/2024 wurden 4 Gebäude zur Maßnahmenplanung selektiert und entsprechende Beschlussvorlagen erarbeitet. In der Folge werden für 2025/2026 weitere 9 Gebäude zur Maßnahmenplanung vorbereitet.</p> | Planung |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> In sehr aufwändiger Detailarbeit arbeitet das Hochbauamt an der inhaltlichen Aufstellung des Sanierungsfahrplanes über alle Gebäude. Im ersten Schritt wurden 180 Gebäude unter Berücksichtigung der Energiewerte sowie des Gebäudezustandes energetisch und bauphysikalisch bewertet. Zudem wurde analog eine Kostenermittlung zum Werterhalt, Sanierungs- und Bauunterhalt erarbeitet. Vor dem Hintergrund hoher Kosten einer Sanierung des Gesamtbestands erfolgte die Reduzierung auf die Gebäude mit dem höchsten Energieverbrauch pro Quadratmeter und dem größten Sanierungsbedarf. Die 57 daraus berücksichtigten Gebäude sind für 80 % der Emissionen der städtischen Gebäude verantwortlich. Weitere Kriterien spiegelten sich in der technischen und zur Verfügung stehenden Ausstattung wieder. Unter weiterer Berücksichtigung der Brand- und Barrierefreiheit priorisieren sich einzelne Gebäude. Darüber hinaus erfolgte 2023 eine Nachschärfung hinsichtlich der Gebäude, welche voraussichtlich an ein Nahwärmenetz anschließbar sind. Alle Liegenschaften, welche nicht anschließbar sind, müssen eigenständig auf erneuerbare Energien umgerüstet werden und mit umfangreichen Maßnahmen saniert werden. Aktuelle Maßnahmen in 2023/2024 finden an 4 Gebäuden statt. 9 Folgegebäude werden aktuell für 2025 und 2026 beplant.</p> | Planung |
| <p><u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Zielwert gemäß Klimaschutzstrategie: 4 kg CO₂-Äquivalente/m² Nutzfläche. 190 Gebäude = 294.200m² Gesamtfläche / 57 Projektgebäude = 185.302m² (63% der Gesamtfläche)</p> | <u>Zuständigkeit:</u> Hochbauamt |
| <p><u>Finanzierung:</u> über 500.000 €</p> | |

| G2. Klimaneutraler Gebäudebestand der WOBAK bis 2035 | |
|--|--------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> keine Änderung | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Gemeinsam mit der Immobilienwirtschaftlichen Beratung (iwb) wurden mehrere Szenarien für die notwendigen Maßnahmen an Wärmeversorgung und Gebäudehülle erstellt. Die Beschlussfassung des Aufsichtsrates der WOBAK zu den Szenarien steht noch aus. Allen Szenarien ist gemein, dass ihr Gelingen von den finanziellen Ressourcen und mehr noch von den personellen Kapazitäten abhängt – sowohl intern bei der WOBAK als auch bei den externen Partnern in Handwerk, Bauindustrie und Energiewirtschaft. Dazu kommen als externe Vorbedingungen für den Erfolg auch der Ausbau der Wärme- und Stromnetze sowie die Dekarbonisierung der Fernwärme und der Stromerzeugung. Im Gebäudebestand werden weiterhin Modernisierungsprojekte geplant und umgesetzt. Beispielhaft zu nennen wären das Ersetzen von Gasheizungen durch ein pelletbasiertes Nahwärmenetz in der Bettengasse/Jungerhalde oder der Einbau von Wärmepumpen im Bestand in der Wollmatinger Straße. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> THG-Ausstoß in kg CO ₂ -Äquivalenten pro m ² Wohnfläche: 24,5 (derzeit) - Zielwerte für 2035 gemäß Klimaschutzstrategie: 35 kWh Energiekennwert/m ² für Heizung (plus Richtwert von 15 - 30 kWh/m ² für Brauchwarmwasser: hier besteht starke Abhängigkeit von Belegung und Verbrauchsgewohnheiten) und 4 kg CO ₂ -Äquivalente/m ² (vsl. nur unter der Voraussetzung eines bis dahin weitgehend klimaneutralen deutschen Strommixes und weiterer Veränderungen in den übergeordneten Rahmenbedingungen zu erreichen) | <u>Zuständigkeit:</u> WOBAK |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| G3. Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe | |
|--|---------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> keine Änderung | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> In der Planung und Ausführung achtet das Hochbauamt auf die Verwendung von ökologischen Baustoffen, sofern dadurch bauphysikalisch keine Einschränkungen entstehen. Insbesondere im Bereich Wärmedämmung sowie beim Verzicht auf Kunststoffe. Eine große Rolle spielt die Rückbaufähigkeit und die anschließende Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien. In 2024 erfolgt die Vorbereitung zum Auslobungsverfahren im Neubaugebiet Hafner für den Campus Kindergarten/Grundschule und der weiterführenden | Planung |

| | |
|---|-------------------------------------|
| Schule zum Wettbewerb. Anmerkung AKS: Die Erarbeitung allgemeiner Richtlinien steht noch aus. | |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> Hochbauamt |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|--|---------------------------------|
| G4. Klimaneutraler Campus der Universität Konstanz | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Der nächste Austausch mit Uni/HTWG und weiteren Akteuren zu den jeweiligen Klimaneutralitätszielsetzungen erfolgt am 24. Juli 2023. Die Maßnahme läuft aufgrund hoher Verknüpfungspotenziale zum städtischen Handeln auf Austauschebene weiter. Die konkrete Umsetzung obliegt jedoch der Landesebene. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Der letzte Austausch mit Uni/HTWG und weiteren Akteuren zu den jeweiligen Klimaneutralitätszielsetzungen erfolgte am 27. November 2023. Die Maßnahme läuft aufgrund hoher Verknüpfungspotenziale zum städtischen Handeln auf Austauschebene weiter. Die konkrete Umsetzung obliegt jedoch überwiegend der Landesebene. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Zielwerte bis 2035 gemäß Klimaschutzstrategie: Wärmeverbrauchs-kennwert von etwa 60 kWh/m ² bei gleichzeitig vollständig erneuerbarer Energieversorgung. | <u>Zuständigkeit:</u> Uni KN |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|--|-------------------------|
| G5. Klimaschutz und Denkmalschutz | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Solarkataster mit Leitfaden für die denkmalgeschützte Altstadt steht inhaltlich kurz vor dem Abschluss, der Sachstand wurde dem Landesamt für Denkmalpflege im Januar 2023 präsentiert. Für die ersten beiden Quartale waren noch einige inhaltliche Schärfungen vorgesehen. Redaktionelle und layoutbezogene Schritte schließen sich im dritten Quartal an. Die Demonstrationsbeispiele zweier gebäudeintegrierter PV-Anlagen auf gut einsehbaren Altstadtdächern (Bahnhofplatz 8, Tulengasse 4) gem. den Anforderungen im Kataster befinden sich in der Phase der Ausführungsplanung, bei Tulengasse 4 ist mit einer Montage im Sommer 2023 zu rechnen, bei Bahnhofplatz 8 bis Jahresende 2023. Ca. 20 weitere Vorhaben befinden sich in der Konzept-, Genehmigungs- oder Ausführungsphase. | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Das Solarkataster mit Analyseplänen und Textfassung ist fertiggestellt und wurde im TUA am 09.11.2023 vorgestellt. Die abschließende Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Voraussetzung für die vorweggenommene Anhörung, erfolgt(e) im Dezember 2023. | Kontinuierliche Aufgabe |

| | |
|--|--|
| Das Solarkataster wird ebenso noch bis zum Jahresende zu einer bebilderten Broschüre gestaltet. Die Veröffentlichung ist für Januar 2024 vorgesehen. Zahlreiche PV-Anlagen innerhalb und außerhalb der Altstadt befinden sich in der Vorabstimmung bzw. im Genehmigungslauf. Konkrete Zahlen werden zum Jahresanfang 2024 ermittelt. | |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> z. B. Anzahl der auf denkmalgeschützten Gebäuden neu realisierten PV-Anlagen | <u>Zuständigkeit:</u> Baurechts- und Denkmalamt |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|--|------------------------------|
| G6. Förderprogramm ökologische Baumaterialien | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> keine Änderung | Nicht begonnen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Ungeändert: Die Breitenförderung (Maßnahme SP4) enthält bereits Boni für die Verwendung ökologischer Baustoffe in der Bestandssanierung. Ob eine Ausweitung auf das Bauen mit ökologischen Baumaterialien (Neubauförderung) erfolgt, ist derzeit noch ungeklärt. | Nicht begonnen |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|---|--------------------------------------|
| G7. Recycling von Baustoffen im Stadtgebiet (weitergegeben an Landkreisebene) | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> keine Änderung | Nicht begonnen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> ungeändert (<u>Zuständigkeit:</u> wird eher übergeordnet gesehen, also auf Ebene von Landkreis/Region) | Nicht begonnen |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> EBK / LK-KN |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|--|----------------|
| G8. Klimaneutraler Gebäudebestand aller im städtischen Besitz befindlicher Gebäude | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Wird in den verschiedenen Beteiligungen und Eigenbetrieben kontinuierlich bearbeitet. Im nächsten vollumfänglichen Klimaschutzbericht (01/2024) soll eine Aufgliederung erfolgen, in der die wesentlichen "Gebäudeeigentümer" (über Stadt und WOBAK hinaus) ihre Herangehensweise darstellen. | Nicht begonnen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> | Nicht begonnen |

| | |
|---|---|
| <p>Wird in den verschiedenen Beteiligungen und Eigenbetrieben kontinuierlich bearbeitet. Wesentlich sind an dieser Stelle Stadt und WOBAK - aus Kapazitätsgründen konnte noch keine Aufgliederung zur Herangehensweise weiterer "Gebäudeeigentümer" erfolgen.</p> | |
| <p><u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Anzahl der Beteiligungen und Eigenbetriebe, die eine Sanierungsstrategie für ihre eigenen Gebäude vorweisen können.</p> | <p><u>Zuständigkeit:</u> AKS / Hochbauamt</p> |
| <p><u>Finanzierung:</u> keine Angabe</p> | |

3. Handlungsfeld „Nachhaltige Energieversorgung“

| NEV1. Masterplan Wärme 2030 (Ausbau der strategischen Wärmeplanung) | |
|---|--|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Auf Basis der vonseiten der Stadtwerke abgeschlossenen "strategischen Wärmenetzplanung" (https://www.stadtwerke-konstanz.de/blog/faq-strategische-waermenetzplanung/) laufen derzeit mehrere Machbarkeitsstudien als Grundlage für die Beantragung der "Bundesförderung effiziente Wärmenetze" für die Umsetzung (mehr unter Maßnahme NEV2). Die Ergebnisse der strategischen Wärmenetzplanung fließen außerdem in die Aktualisierung des Energienutzungsplans ein, der voraussichtlich in Q3 2023 im HFK (Haut-, Finanz- und Klimaausschuss) vorgestellt werden wird. Der Energienutzungsplan entspricht damit den Vorgaben des Landesklimaschutzgesetzes für die kommunale Wärmeplanung. Darüber hinaus wird er die Basis für die Realisierung der Anforderungen des in Novellierung befindlichen Gebäudeenergiegesetzes darstellen. | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die strategische Wärmenetzplanung ist seitens der Stadtwerken Konstanz abgeschlossen. Die Schwerpunktgebiete für Wärmenetze in Konstanz sind hierbei definiert worden. Eine Übersicht der Projektgebiete ist unter https://www.stadtwerke-konstanz.de/blog/faqstrategische-waermenetzplanung/ einzusehen. Die Ergebnisse fanden Eingang in die kommunale Wärmeplanung, welche den politischen Gremien (HFK, GR) im Januar 2023 unter dem Titel "Energienutzungsplan 2023" vorgestellt wird/wurde. | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Aufbauend auf Zielen aus Energienutzungsplan und Klimaschutzstrategie. | <u>Zuständigkeit:</u> Stadtwerke KN |
| <u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 € | |

| NEV2. Planung und Bau erneuerbar betriebener Wärmenetze | |
|--|---------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Maßnahme ist weiterhin in Bearbeitung durch die Stadtwerke Konstanz. Im Rahmen von NEV1 wurden verschiedene Eignungsgebiete für den Aufbau von erneuerbaren Wärmeverbänden identifiziert. Eine erste Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz im Gebiet der Altstadt und dem Paradies wird derzeit fertiggestellt. Basierend auf den Ergebnissen werden die weiteren Planungsschritte definiert. Zwei weitere Machbarkeitsstudien mit einer Laufzeit von 8-12 Monaten für die thermische Nutzung des Klärwerks und einer weiteren Seewasserwärmenutzung sollen planmäßig ab Q4 2023 durchgeführt werden. Bei gegebener Machbarkeit der Vorhaben sollen darauffolgend Ausführungsplanungen für die Vorhaben begonnen werden. Parallel wurde seitens der Stadt Konstanz für | Planung |

| | |
|--|--|
| Dingelsdorf/Wallhausen ein Gestattungsvertrag über die Verlegung und den Betrieb von Wärmeleitungen geschlossen, sodass dort die solarcomplex AG in die Planung eines Wärmenetzes einsteigen kann. | |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Maßnahme ist weiterhin in Bearbeitung durch die Stadtwerke Konstanz. Im Rahmen von NEV1 wurden verschiedene Eignungsgebiete für den Aufbau von erneuerbaren Wärmeverbänden identifiziert (vgl. https://www.stadtwerke-konstanz.de/blog/faq-strategische-waermenetzplanung/). Eine erste Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz im Gebiet Altstadt und Paradies wurde in 2023 fertiggestellt. Für die Weiterverfolgung des Vorhabens werden zunächst organisationstechnische Entscheidungen benötigt und entsprechende Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Zwei weitere Machbarkeitsstudien sind nun für 2024 vorgesehen (Berchengebiet und Wärmeverbund "Therme"). Die Projekte werden phasengerecht sukzessive bis zur Ausführungsplanung der Netze geplant. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Nahwärmeausbau und Dekarbonisierung bestehender Netze gemäß Klimaschutzstrategie (2030 nur mehr 9 % Erdgasanteil, 2035 4 %). | <u>Zuständigkeit:</u> Stadtwerke KN |
| <u>Finanzierung:</u> 100.000 bis 500.000 € | |

| | |
|--|------------------------------|
| NEV3. Beratungsoffensive: Fit für die Zukunft | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Auftrag für Energie- und Sanierungsberatung im Umfang zweier neuer Stellen wurde nach Angebotsabfrage bei drei regionalen Anbietern an die Stadtwerke Konstanz vergeben. Dort konnten die Stellen mit BewerberInnen besetzt werden, die im ersten Halbjahr 2023 weiterqualifiziert wurden. Eine Stelleninhaberin ist inzwischen Gebäudeenergieberaterin (DENA/BAFA), ein weiterer Stelleninhaber ist für die Bündelung von Anfragen und erste Hilfestellung zuständig. Die Anfragen im Rahmen der städtisch finanzierten Sanierungsberatung werden systematisch erfasst, eine erste Auswertung wird für Anfang 2024 erwartet. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die EU-weite Neuausschreibung der Energie- und Sanierungsberatung im Umfang zweier Stellen läuft aktuell. Auf dieser Grundlage kann die Vor-Ort-Beratung für private GebäudeeigentümerInnen die kommenden vier Jahre weiterlaufen. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> 50.000 bis 100.000 € | |

| NEV4. Förderung von Leuchtturm-Sanierungen | |
|--|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023 beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Alle Informationen und Förderanträge sind unter nachfolgender Adresse abrufbar: https://www.konstanz.de/stadtwechsel/foerderprogramme . Im ersten Antragszeitraum (01.02.23 - 01.06.23) sind zwei Bewerbungen zur Leuchtturmförderung eingegangen. Am 16.06.23 fand die erste Sitzung der Jury statt. Es wurde die Förderung der zwei eingegangenen Bewerbungen durch die Jury beschlossen. Von der Verwaltung wurde eine zweite Richtlinie zur Leuchtturmförderung "Gewerbe" auf Wunsch des Gemeinderats erstellt. Die neue Richtlinie soll Ende Juni durch den Gemeinderat beschlossen werden, um zukünftig auch besonders ambitionierte "Leuchtturm"-Projekte aus dem Gewerbebereich fördern zu können. Um die Bekanntheit und den Abruf der Fördermittel weiter zu verbessern, ist geplant, die Bewerbung des Programms weiter zu intensivieren. | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023 beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Zum 01.07.23 wurde von der Verwaltung auf Wunsch des Gemeinderats eine ergänzende Richtlinie zur Leuchtturmförderung "Gewerbe/Nichtwohngebäude" erstellt. Die neue Richtlinie wurde Ende Juni durch den Gemeinderat beschlossen, um zukünftig auch besonders ambitionierte "Leuchtturm"-Projekte im Bereich der Nichtwohngebäude und Gebäude mit Mischnutzungen fördern zu können. Alle Informationen und Förderanträge sind unter nachfolgender Adresse abrufbar: https://www.konstanz.de/stadtwechsel/foerderprogramme . Im ersten Antragszeitraum (01.02.2023 - 27.11.2023) sind sechs Bewerbungen zur Leuchtturmförderung eingegangen. Am 16.06.2023 fand die erste Sitzung der Jury statt. Es wurde die Förderung der zwei eingegangenen Bewerbungen durch die Jury beschlossen. Am 23.10.2023 fand die zweite Sitzung der Jury statt. Es wurde die Förderung von drei von vier eingegangenen Bewerbungen durch die Jury beschlossen. Von den vorgesehenen Mitteln von 120.000 Euro wurden bislang ca. 50.000 Euro (ca. 43 %) ausgeschöpft. Um die Bekanntheit und den Abruf der Fördermittel weiter zu verbessern, wurde die Bewerbung des Programms intensiviert (Information der lokalen EnergieberaterInnen und ArchitektInnen, Plakataktion in der Stadt, Infomail über die Wirtschaftsförderung, Social Media, Artikel im Südkurier, Beilage und Anzeige im Anzeiger und Amtsblatt). | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> 50.000 bis 100.000 € | |

| NEV5. Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solaroffensive | |
|--|---|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Stadt/SWK/WOBAK: Die Potenzialanalyse seitens der Stadtwerke ist weitgehend abgeschlossen. Das Hochbauamt hat die Statikprüfungen im Dezember 2022 beauftragt und ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass eine "größere Menge" der betroffenen Dächer bis 30.06.2023 geprüft sein wird. Ein Zwischenstand seitens des Hochbauamts steht zum Zeitpunkt der Berichtfertigstellung (Juni 2023) noch aus. Solaroffensive: Die Stadt wird kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen weiterhin im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten (~ 35.000 €/Jahr) unterstützen, die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Freiflächen PV: Fertigstellung der Potenzialanalyse für die Verwaltungsgemeinschaft. Aufstellungsbeschluss FNP Fortschreibung zur Freiflächen PV in Vorbereitung, Abstimmung mit Regionalverband für Regionalplanfortschreibung (Solaroffensive Land BW). | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Stadt/SWK/WOBAK: Die Potenzialanalyse seitens der Stadtwerke ist weitgehend abgeschlossen. Das Hochbauamt hat die Statikprüfungen im Dezember 2022 beauftragt und ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass eine "größere Menge" der betroffenen Dächer bis 30.06.2023 geprüft sein wird. Ein Zwischenstand seitens des Hochbauamts steht zum Zeitpunkt der Berichtfertigstellung (Juni 2023) noch aus. Solaroffensive: Die Stadt wird kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen weiterhin im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten (~ 35.000 €/Jahr) unterstützen, die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Freiflächen PV: Fertigstellung der Potenzialanalyse für die Verwaltungsgemeinschaft. Aufstellungsbeschluss für Flächennutzungsplan-Fortschreibung zur Freiflächen PV in Vorbereitung, Abstimmung mit dem Regionalverband für Aufnahme der Potenziale im Rahmen der Regionalplanfortschreibung. | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Ziel: jährlicher PV-Zubau von Konstanz-weit 10 MWpeak. 1,7 MWp wurden 2021 errichtet. Dies entspricht 17 % des notwendigen Zubaus gemäß Klimaschutzstrategie. Zahlen für 2022 laufen derzeit auf eine ähnliche Größenordnung hinaus. | <u>Zuständigkeit:</u> AKS, Stadtwerke KN, ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 100.000 bis 500.000 € | |

| NEV6. Integrierte Quartierskonzepte und Stellen zum Sanierungsmanagement | |
|--|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Beide Stellen zum Sanierungsmanagement (Schwerpunktgebiete Stadelhofen und Industriegebiet) sind seit 2023 besetzt. Der Übersicht halber wurde die Maßnahme in NEV6a und NEV6b aufgeteilt, sodass separat zu Industriegebiet und Stadelhofen berichtet werden kann. | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Ungeändert (gebietspezifische Informationen unter NEV6a und 6b). | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Im Energienutzungsplan über den Stadtteil Industriegebiet hinaus benannte "Schwerpunktgebiete" mit Eignung für weitere Integrierte Quartierskonzepte: 6 | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 50.000 bis 100.000 € | |

| NEV6a. Integrierte Quartierskonzepte - Stadelhofen | |
|--|-----------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Der Sanierungsmanager "Stadelhofen" wurde im Amtsblatt vorgestellt, damit er im Quartier bekannt wird. Am 13.05. fand der Tag der Städtebauförderung statt, an dem unter anderem das Sanierungsmobil von Zukunft Altbau vor Ort war und eine kostenlose Erstberatung zur energetischen Sanierung in Anspruch genommen werden konnte. Darüber hinaus haben Beratungsgespräche mit sanierungswilligen GebäudeeigentümerInnen stattgefunden. Im Rahmen der Sanierung der Villa Wessenberg werden energetische Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, um das Gebäude mit einer geringeren Vorlauftemperatur beheizen zu können, um eine Umstellung auf ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Verschiedene weitere Beratungs- und Informationsangebote sind vorgesehen, eine ausführliche Beschreibung findet sich in der Statusbeschreibung der Online-Plattform "Kausal". | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Auf Grundlage des Energienutzungsplans wurde eine CO2-äquivalentsbasierte Ausgangs- und eine Energiebilanz für das Quartier erarbeitet, welche auf Grundlage der Daten des neuen "Energienutzungsplans 2023" aktualisiert wird. Erste Teile des integrierten Quartierskonzepts wurden erarbeitet. Der Leistungsbeschrieb für den extern zu vergebenden Teil des IQK ist vorbereitet und für Ende 2023 ist die Ausschreibung terminiert gewesen. Um gezieltere energetische Sanierungsberatungen durchführen zu können, wurden gemeinsam mit dem AKS die Gebäude im Quartier nach Typologie, Baualtersklasse, Denkmaleigenschaft uvm. kartiert. Im nächsten Schritt sollen unter anderem in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde je Typologie exemplarische Sanierungsvorschläge erarbeitet werden, um GebäudeeigentümerInnen gezielt erste Empfehlungen an die | Umsetzung |

| | |
|--|--|
| <p>Hand zu geben. Auch in der zweiten Jahreshälfte fanden Modernisierungsberatungen privater GebäudeeigentümerInnen statt. Daraus ergab sich eine Modernisierungsmaßnahme, die ab Ende 2023 mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert wird. Durch den Sanierungsmanager wurde das Angebot zum Leihen von Stromverbrauchsmessgeräten für BewohnerInnen Stadelhofens geschaffen. Die Geräte können beim Sanierungsmanager kostenlos ausgeliehen werden. Auf der Website des Sanierungsgebietes stehen Tabellen zum Eintragen und zur Analyse der Verbrauchswerte, sowie Empfehlungen zum Stromsparen bereit. Die Sanierung der Villa Wessenberg hat begonnen und soll voraussichtlich im August 2024 abgeschlossen werden. Am 19.10. fand ein Informationsabend zum Thema "Photovoltaik mitgestalten in Stadelhofen" im Quartier statt. Um eine möglichst breite Gruppe von AkteurInnen anzusprechen und gleichzeitig typischen Hemmnissen im Altstadtquartier zu begegnen, wurde zu folgenden Themen durch Fachleute referiert: PV und Denkmalschutz, Chancen erneuerbarer Energien im Altstadt Quartier, Mieterstrommodelle in Mehrfamilienhäusern und Steckersolaranlagen.</p> | |
| <p><u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> -</p> | <p><u>Zuständigkeit:</u> Bauverwaltung- samt</p> |
| <p><u>Finanzierung:</u> 50.000 bis 100.000 €</p> | |

| | |
|--|------------------|
| <p>NEV6b. Integrierte Quartierskonzepte - Industriegebiet</p> | |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Stelle Sanierungsmanagement wurde zum Februar 2023 besetzt, die Umsetzung erster Maßnahmen läuft an. Ein Förderprogramm für Leuchtturmprojekte, das hinsichtlich Energieeinsparmaßnahmen an Nichtwohn- / Gewerbegebäuden besonders ambitionierte Vorhaben unterstützt (analog zur bestehenden Leuchtturmförderung für Wohngebäude) wurde initiiert.</p> | <p>Umsetzung</p> |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Seit Februar werden vorrangig die Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vorangebracht, die Potentialflächenanalyse für Dachflächennutzung mit Photovoltaikanlagen oder Parkflächen mit Solarcarports für erste Unternehmen konkretisiert und die Ist-Situation hinsichtlich Energieverbrauch und dem Einsatz erneuerbarer Energien einzelner Unternehmen analysiert. Hierbei wurden individuelle energetische Beratungen und Kontakte vermittelt, sowie hinsichtlich der Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene beraten. Das bestehende städtische Förderprogramm Energetische Bestandssanierung wurde um eine Leuchtturmförderung für Unternehmen/ Nicht-Wohngebäude erweitert. Zudem wurden erste Maßnahmen den sich verändernden, konkretisierenden gesetzlichen (GEG, EnEFG, EEG, WPG, Solarpflicht gemäß LBO) und planerischen</p> | <p>Umsetzung</p> |

| | |
|---|--------------------------------------|
| <p>Grundlagen (kommunale Wärmeplanung) angepasst oder ggfs. ergänzt. Da im Industriegebiet vorerst nicht mit einem Wärmenetzbau seitens der Stadtwerke gerechnet werden kann, bietet sich die Chance für kleinere Initiativen der Unternehmen vor Ort, die bspw. anfallende Prozessabwärme für sich selbst und andere energetisch nutzbar machen und/oder gemeinschaftliche Wärmenetze zu initiieren. Das Sanierungsmanagement und ambitionierte Unternehmen konnten hier erste Ideen austauschen, sie werden aktuell näher untersucht, um ggfs. Machbarkeitsstudien anschließen zu können. Gemeinsam mit solarLAGO e.V., der Wirtschaftsförderung und dem Klimawirtschaftsförderer, sowie der Energieagentur des Landkreises Konstanz und den Energieberatern der Stadtwerke Konstanz konnten hinsichtlich Beratungen und strukturellem Vorgehen inhaltliche Konformität und gemeinsames Agieren abgestimmt werden. Für das kommende Jahr 2024 wurden Planungen für eine umfangreiche, serielle Beratungskampagne begonnen um die Beratungs- und Informationseffektivität steigern zu können, was dem Ziel dient, die Sanierungsquote bei Bestandsgebäuden in Konstanz von aktuell ca. 1,5 % in Richtung der angestrebten 5 % anzuheben. Ergänzung AKS: Aufgrund der notwendigen Neubesetzung der "Stelle zum Sanierungsmanagement im Industriegebiet" sind Verzögerungen im Zeitablauf zu erwarten.</p> | |
| <p><u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> -</p> | <p><u>Zuständigkeit:</u> ASU</p> |
| <p><u>Finanzierung:</u> Keine Angabe</p> | |

| NEV7. Energiekonzepte für alle Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen | |
|---|--------------------------------|
| <p><u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Fördermittel für die Machbarkeitsstudie/Teil 1 zur Energieversorgung im Neubauquartier "Döbele" sind im Programm "Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)" beantragt und genehmigt. Schwierigkeiten verursacht derzeit ein Grundsatzbeschluss des Amts für Baurecht und Umwelt des Landkreises, wonach Erdwärmesonden in Gebieten mit artesisch gespanntem Grundwasser unter Gebäuden nicht mehr zulassungsfähig sein sollen. Dies betrifft neben großen Teilen von Radolfzell und Umgebung auch das Konstanzer Zentrum - also insbesondere Bereiche, in welchen aufgrund der dichten Bebauung häufig keine ausreichende Zahl von Erdwärmesonden im Freiraum untergebracht werden kann. Für die Stadt Konstanz bedeutet dies auch, dass drei ursprünglich bereits fertiggestellte Energiekonzepte für Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen umfänglich überarbeitet werden müssen.</p> | <p>Kontinuierliche Aufgabe</p> |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die BEW-geförderte Machbarkeitsstudie/Teil 1 zur Energieversorgung im Neubauquartier "Döbele" läuft. Die Fertigstellung verzögert sich aufgrund der Wiederholung der Messung zur Ermittlung des</p> | <p>Kontinuierliche Aufgabe</p> |

| | |
|---|------------------------------|
| Abwasserwärmepotentials (hier waren Ergebnisse zunächst fehlerhaft). Das Energiekonzept für das "Brückenquartier" ist beauftragt. Aktuell werden Varianten zur Wärmeversorgung erarbeitet und geprüft. An den ursprünglich abgeschlossenen Energiekonzepten, die durch den "Grundsatzbeschluss" der Unteren Wasserbehörde (Landratsamt), wonach Erdwärmesonden in Gebieten mit artesisch gespanntem Grundwasser unter Gebäuden nicht mehr zulassungsfähig sein sollen, umfänglich überarbeitet werden müssen, wird noch gearbeitet. Es zeichnet sich ab, dass statt Erdwärmesonden nun überwiegend Luft-Luft-Wärmepumpen zum Einsatz kommen werden. Parallel wird daran gearbeitet, die in Konstanz sehr umfänglichen Risikogebiete für artesisch gespanntes Grundwasser nach Vorbild der Kreuzlinger Herangehensweise zu reduzieren (in Kreuzlingen sind die Einschränkungen für Erdwärmebohrungen sowohl geographisch als auch inhaltlich deutlich geringeren Umfangs). | |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 50.000 bis 100.000 € | |

| | |
|---|--|
| NEV8. Klimaneutrales Quartier und Sanierungsmanagement Stadelhofen | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> siehe NEV6a | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> siehe NEV6a | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> Bauverwaltungsamt |
| <u>Finanzierung:</u> 50.000 bis 100.000 € | |

| | |
|---|----------------------------|
| NEV9. Klimaschutz in der Bauleitplanung | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Keine Änderung | Gestrichen / verschoben |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Bei der Implementierung klimaschutzrelevanter Festsetzungen in Bebauungsplänen ist eine Kompatibilität mit bestehenden Gesetzen zu gewährleisten. Da mit dem Beschluss eines Bebauungsplans dieser statisch bleibt, während die Weiterentwicklung der Bundes-/Landesgesetzgebung im Klimaschutz derzeit sehr dynamisch ist, wird momentan die Nutzung anderer Instrumente zur Sicherung städtischer Klimaschutzzielsetzungen bevorzugt. Über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Klimaschutzzielsetzungen werden daher vorwiegend über Instrumente wie Kauf- und Erbbaurechtsverträge sowie städtebauliche Verträge gesichert. In 2024 werden einheitliche Regelungen für Dachbegrünung und | Gestrichen / verschoben |

| | |
|---|------------------------------|
| Solarenergie bzw. verschiedene Dachflächennutzungen auf Neubauten erarbeitet, um Klarheit im Umgang mit Zielkonflikten zu schaffen. | |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 € | |

| | |
|---|------------------------------|
| NEV10. Energie- und Klimaschutz bei architektonischen und städtebaulichen Wettbewerben | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Leitfaden in Erarbeitung. Abgleich und Integration der Themen aus dem LexiKON. Parallel werden wesentliche Anforderungen aus der Klimaschutzstrategie bereits platziert. | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Leitfadenerstellung in Arbeit. | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 € | |

| | |
|--|--|
| NEV11. Ausbau von Windkraft in der Region | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die SWK möchten weiterhin regionale Projektentwicklungen für Wind Onshore unterstützen. Allerdings ist derzeit kein konkretes Projekt in Anbahnung. | Nicht begonnen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die SWK möchten weiterhin regionale Projektentwicklungen für Wind Onshore unterstützen. Allerdings ist derzeit kein konkretes Projekt in Anbahnung. Amt für Klimaschutz: Im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans hat der Regionalverband Hochrhein-Bodensee der Stadt Konstanz die Aufnahme eines möglichen Windenergieanlagen-Standorts im Stadtgebiet in Aussicht gestellt. Erste Gespräche rund um eine eventuelle Realisierung von Windenergieanlagen an diesem Standort laufen. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> Stadtwerke KN |
| <u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 € | |

| | |
|--|------------|
| NEV12. Solarpflicht auch im Bestand (verworfen) | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Der Bericht enthält keine Daten für diese Maßnahme. | gestrichen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> | gestrichen |

| | |
|--|-----------------------|
| Verworfen, da vonseiten des Landes inzwischen in Verbindung mit größeren Dachsanierungen eingeführt. Für die kommunale Ebene besteht keine rechtssichere Möglichkeit, über die Landesvorgaben hinauszugehen. | |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| NEV13. Erneuerbare Wärmeerzeugung im Neubau (als generelle kommunale Vorgabe) | |
|--|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> unverändert | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Ungeändert: SVL 2022-2249/1 fasst die Anforderungen an eine erneuerbare Wärmeversorgung zusammen und wurde am 14.07.2022 im TUA beschlossen. Die Festlegung erfolgt in allen dort genannten Bereichen, nicht aber über ein generelles Verbot fossil befeuerter Heizungssysteme, das juristisch vsl. nur mit Verweis auf die Luftqualität zu rechtfertigen wäre (Konstanz reißt hier keine bestehenden Grenzwerte). | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Ziel von mindestens 90 % Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung. | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

4. Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Konsum, Freizeit“

| K1. Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen | |
|---|-------------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Schulen werden vor den Sommerferien 2023 schriftlich zur Teilnahme am "Schulprojekt 50:50" eingeladen. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Der neue Energiemanager der Stadt Konstanz befindet sich in der Planungsphase, um 2024 wieder in die Ausführung der Maßnahme einzusteigen (2023 keine Aktivität). Die Bereitschaft der Akteure ist der wesentliche Bestandteil, um die Maßnahme erfolgreich umzusetzen. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> Hochbauamt |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| K2. Steigerung des Umwelt- und Klimabewusstseins durch Kommunikation und Beteiligung | |
|--|-------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Klimaschutz-Themenseite jedes zweite Amtsblatt; Pressemitteilungen, Newsletter-Meldungen, Klimaschutz in den Social Media; eigene Webseite zum Stadtwandel. Flyer, Broschüren, Infostelen, Stadtwandel-Mobil im öffentlichen Raum; eigener "Stadtwandel-Newsletter" seit Mai 2022; Bewerbung des Konstanzer Klimafonds; Kampagne Energiesparen/Klimaschutz von November 2022 bis April 2023; Informationsveranstaltungen/Workshops in Kooperation mit der vhs Landkreis Konstanz (z.B. "klimafit"). Ergänzung: Vor Jahresende 2023 soll eine Informationsveranstaltung mit Fokus auf BürgerInnen und private GebäudeeigentümerInnen zum Energienutzungsplan und den Pflichten im Rahmen der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes stattfinden. | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Klimaschutz-Themenseite jedes zweite Amtsblatt; Pressemitteilungen, Newsletter-Meldungen, Klimaschutz in den Social-Media-Kanälen; eigene Webseite zum Stadtwandel. Flyer, Broschüren, Infostelen; Buswerbung; eigener "Stadtwandel-Newsletter" seit Mai 2022; Aktion Stadtradeln; Aktion Klimabäume, 5. Runde; Bewerbung des Konstanzer Klimafonds; Bewerbung des Sanierungsförderprogramms: Flyer, Kampagne vom 31.10. bis 18.12. mit Anzeigen, CityLight-Plakaten, Social-Media-Posts und Tip-On-Karte auf dem Amtsblatt; Anwesenheit der AnsprechpartnerInnen zu Klimafonds und Förderprogramm bei diversen öffentlichen Veranstaltungen; Informationsveranstaltung zum Thema E-Mobilität in Kooperation mit Energieagentur Kreis Konstanz; Stadtwandel-Adventskalender in den Social-Media-Kanälen vom 01. bis 24.12.2023; Beklebung des neuen E-Müllfahrzeugs der EBK im Stadtwandel-Design. | Kontinuierliche Aufgabe |

| | |
|--|--|
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> Pressereferat, AKS, Beauftragter für Bürgerbeteiligung |
| <u>Finanzierung:</u> 50.000 bis 100.000 € | |

| | |
|--|-----------------------------|
| K3. Capacity-Building von Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Der Klima-Wirtschaftsförderer hat zum 01.05.2023 seine Stelle angetreten. Erste Kontakte zum Amt für Klimaschutz, zu anderen involvierten Ämtern, zu den Stadtwerken, dem Handwerker-Kreis, der Handwerkskammer etc. sind erfolgt. Es werden im Sommer Gespräche zwischen Wirtschaftsförderung und klima-relevanten Handwerksbetrieben zum Thema Kapazitätsausbau geführt, um den Bedarf und die Möglichkeiten zu ermitteln. Konkrete Maßnahmen sollen im Herbst in Workshops erarbeitet werden - mit dem Ziel, das Vorgehen mit den Handelnden abzustimmen. Die Wirtschaftsförderung wirkt als strategischer Partner in dem geplanten Bildungsprojekt „MINT4future“ mit. Hierbei soll der Fokus darauf liegen, vor allem mehr Mädchen für die MINT-Berufe (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) insbesondere im klima-relevanten Bereich zu begeistern. Die offizielle Eröffnung des Innovationslabors ist für Montag, 16.10.2023, 13 Uhr, auf dem Konstanzer Innovationsareal (Bücklestraße) geplant. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Es wurden mit mehr als 20 energiewende-relevanten Handwerksbetrieben intensive Gespräche von Juli bis September 2023 geführt. Die Auswertung ergab einige konkrete Haupthandlungsfelder, die zur Steigerung der Sanierungsrate und -tiefe im Gebäudebestand beitragen können. Zusätzlich wurden auf Basis dieser Informationen mehrere Gespräche mit Energieberatern geführt. Im Gesamtprozess spielen die Energieberater für die Energiewende im Gebäudebereich eine wichtige Rolle. In einem Workshop mit den Handwerksbetrieben, Energieberatern und Architekten/Planern wurden am 28.11.2023 drei Hauptansätze gemeinsam weiter vertieft und konkrete Aktivitäten festgelegt. Das InnoLab Bodensee wurde am 16.10.2023 mit einer Energieanlage zur Demonstration für erneuerbare Energien eröffnet. Am 17.11.2023 war das InnoLab für die breite Öffentlichkeit zugänglich. Zusammen mit solarLago wird eine Veranstaltung zum Thema „Energiewende mitgestalten“ durchgeführt. | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Schaffung von vorerst ca. 50 Wohnheimplätzen für Auszubildende | <u>Zuständigkeit:</u> WF |

| | |
|--|--|
| -Neuausweisung von gewerblichen Flächen für Handwerk/Basiswirtschaft in den Bereichen Hafner und Verkehrslandeplatz -Flächenmanagement von vorhandenen Flächen -Förderung von Weiterbildung/Ausbildung -Schaffung und Förderung von Arbeitsgemeinschaften -Ausbau von Gewerbehöfen (Flächen notwendig). Ermittlung der drei wichtigsten Maßnahmen für den Kapazitätsausbau. | |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|---|---------------------------|
| K4. Erarbeitung und Umsetzung eines „Stadtwechsel“ – Kommunikationskonzepts (aufgegangen in Maßnahme K2) | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> aufgegangen in Maßnahme K2 | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> aufgegangen in Maßnahme K2 | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|---|-----------------------------|
| K5. CO2-Bilanzierung: Beratung für Unternehmen | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Eine erste Abstimmung der neu geschaffenen Stelle des Klima-Wirtschaftsförderers mit der Sanierungsmanagerin für das Industriegebiet ist erfolgt. Aus der momentan laufenden Aktualisierung des Energie-Monitorings für das Industriegebiet ergeben sich die prioritären Firmen und Gebäude, die dann in Abstimmung zwischen dem ASU und der WF konkret angesprochen werden. Eine Energieberatung für das Gewerbe bieten aktuell die Energieagentur des Landkreises Konstanz und die Stadtwerke Konstanz an. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Erste Kontakte zu Unternehmen fanden im Rahmen der Handwerker-Gespräche (siehe Maßnahme K3) statt. Dabei wurden auch die Absichten und Planungen im Hinblick auf die eigene CO2-Reduktion im Unternehmen angesprochen. Erste vertiefte Gespräche sind zusammen mit der Sanierungsmanagerin für das Industriegebiet erfolgt. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Zu einem späteren Zeitpunkt zu definieren. | <u>Zuständigkeit:</u> WF |
| <u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 € | |

| K6. Ausweitung des "Caritas Stromsparchecks" | |
|--|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> keine Änderung | Abgeschlossen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Ungeändert: Aufgrund der steigenden Zahl der Wohngeldempfänger ist ab 2023 ohnehin eine Verdopplung bis Verdreifachung der Berechtigten für den bisherigen "Stromsparcheck" zu erwarten (derzeit kein weiterer Handlungsbedarf). | Abgeschlossen |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 € | |

| K7. Unterstützung eines regionalen Ernährungsrats (<u>Zuständigkeit: LK-KN</u>) | |
|--|--------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> keine Änderung | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> keine Änderung | Gestrichen/ verschoben |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> LK-KN |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| K8. Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf klima- und umweltfreundliche Ernährung | |
|---|-----------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> 1) Im Bereich der Kitaverpflegung wurden in der neuen Ausschreibung zusätzliche Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien in das Leistungsverzeichnis integriert. Insbesondere wurde festgelegt, dass es nur einmal pro Woche Fleisch oder Fisch gibt. Neben der Erhöhung des Bio-Anteils auf 30 % (zuvor 20 %) wurden weitere Anforderungen berücksichtigt, wie z. B. Saisonalität, artgerechte Tierhaltung, Minimierung von Verpackungen und Einhaltung der Kriterien des fairen Handels für bestimmte Produkte. 2) Demnächst wird die Ausschreibung für die Schulverpflegung von ABS, POA und AKS bearbeitet. 3) Catering/Veranstaltungen: noch nicht begonnen. | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Polizeikantine Konstanz hat den Auftrag für die Kita-Verpflegung bekommen und beliefert seit September 2023 die öffentlichen Kita-Einrichtungen für das Mittagessen. Die Gerichte entsprechen den verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien (Speiseplan hauptsächlich vegetarisch, 30 % Bio-Anteil, Saisonalität, artgerechte Tierhaltung, umweltfreundliche Verpackungen und Einhaltung der Kriterien des fairen Handels für bestimmte Produkte) der letzten Ausschreibung. Durch die Anforderungen der Stadt für die städtischen Einrichtungen | Umsetzung |

| | |
|--|------------------------------|
| wurde die Qualität des Essens in Hinblick auf die vorgenannten Nachhaltigkeitsanforderungen auch für die weiteren (nicht-städtischen) Einrichtungen, welche die Polizeikantine ebenfalls beliefert, erhöht. 2) Die Ausschreibung für die Schulverpflegung wird aktuell von ABS, POA und AKS bearbeitet (Nachhaltigkeitsanforderungen vergleichbar zur Kita-Ausschreibung). 3) Catering/Veranstaltungen: noch nicht begonnen. | |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Zielwert gemäß Klimaschutzstrategie: 2025: 40 % vegane Gerichten, 40 % vegetarische Gerichte und 20 % Fleischgerichte. Bio-Produkte gegenüber Produkten aus konventioneller Produktion sind zu bevorzugen. Dazu spielen Aspekte wie Regionalität, Saisonalität, Fairtrade-Produkte oder artgerechte Haltung eine wichtige Rolle in der Gestaltung einer klimafreundlichen und nachhaltigen Ernährung. | <u>Zuständigkeit:</u> POA |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|--|------------------------------|
| K9. Reparatur-Bonus für Privatpersonen | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> keine Änderung | Nicht begonnen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> keine Änderung (aus Kapazitätsgründen bisher nicht begonnen) | Nicht begonnen |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> AKS |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|---|-----------|
| K10. Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Mit dem „Jahr der nachhaltigen Mobilität“ steht dieses Thema im Fokus und wird bereits aktiv kommuniziert, u. a. via Social Media, Homepage, Newsletter, Konstanz Magazin, Journal etc. sowie zu den Marketingpartnern. Seit April ersetzt die Bodenseecard West die bisherige Konstanzer Gästekarte, wodurch der grenzüberschreitende, regionale ÖPNV gestärkt und CO2 eingespart wird. Übernachtungsgäste in Konstanz haben nun die Möglichkeit, mit dieser regionalen Mobilitätskarte den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Landkreis Konstanz zu nutzen und erhalten zudem Ermäßigungen bei Freizeitangeboten und Dienstleistungen. Ziel ist der Umstieg vom PKW auf Bus & Bahn. Auch MTK-intern werden zahlreiche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit aktiv umgesetzt, u. a. Angebot des Jobrads, Vorbereitung eines digitalen DMS, Reduzierung der Auflage von Printmedien etc. Mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsmanagerin beim REGIO e.V. nimmt | Umsetzung |

| | |
|--|--------------------------------------|
| <p>die MTK am Green Destination-Programm teil. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit in Unternehmen sowie insgesamt den nachhaltigen Tourismus in der Region weiter voranzubringen. Die Destinationszertifizierung steht ab 2025 an – bis dahin wird die Region mit ihren touristischen Betrieben auf diese Zertifizierung vorbereitet. Die MTK-Task-Force Nachhaltigkeit arbeitet mit der Nachhaltigkeits-Managerin der REGIO weiter aktiv und eng abgestimmt an diesem Thema.</p> | |
| <p><u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Das Jahr 2023 stand weiterhin im Zeichen der nachhaltigen Mobilität und es wurde dazu weiter aktiv kommuniziert, u. a. via Social-Media-Kanälen, Homepage, Newsletter, Konstanz Magazin, Journal etc. sowie zu den Marketingpartnern. Dies funktionierte als Kommunikations- und Reiseanlass gut. Erhebliche Beschwerden gab es teils jedoch über die DB AG (Schienenersatzverkehr, Service etc.). Seit April 2023 ersetzt die Bodenseecard West die bisherige Konstanzer Gästekarte, wodurch der grenzüberschreitende, regionale ÖPNV gestärkt und CO2 eingespart wird. Übernachtungsgäste in Konstanz haben nun die Möglichkeit, mit dieser regionalen Mobilitätskarte den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Landkreis Konstanz zu nutzen und erhalten zudem Ermäßigungen bei Freizeitangeboten und Dienstleistungen. Ziel ist der Umstieg vom PKW auf Bus & Bahn. Auch MTK-intern werden zahlreiche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit aktiv umgesetzt, u. a. Angebot des Jobrads, Vorbereitung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems, Reduzierung der Auflage von Printmedien etc. Green Event BaWü: Im Oktober 2023 fand der Bio- und Regionalmarkt (im Zusammenhang mit dem Verkaufsoffenen Sonntag) am Konzil und der Mole mit zahlreichen zufriedenen Besuchern statt und wurde erstmals als Green Event BaWü ausgezeichnet. Als Green Event verpflichteten sich Veranstalter, Mitarbeitende und Besuchende hier für eine/zu einer umweltfreundliche/n Ausrichtung, u. a. zu Themen wie Energie, Verkehr, Abfallmanagement und sozialer Verantwortung. Mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsmanagerin beim REGIO e.V. nimmt die MTK am Green Destinations-Programm teil. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit in Unternehmen sowie insgesamt den nachhaltigen Tourismus in der Region weiter voranzubringen. Die Destinationszertifizierung steht ab 2025 an – bis dahin wird die Region (inkl. Konstanz) mit ihren touristischen Betrieben auf diese Zertifizierung vorbereitet. Die MTK-Taskforce Nachhaltigkeit arbeitet mit der Nachhaltigkeits-Managerin der REGIO weiter aktiv und eng abgestimmt an diesem Thema.</p> | <p>Umsetzung</p> |
| <p><u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> -</p> | <p><u>Zuständigkeit:</u> MTK</p> |
| <p><u>Finanzierung:</u> keine Angabe</p> | |

| K11. Einführung einer regionalen Klima-Steuer für TouristInnen | |
|---|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Tourismus- und Klimaschutzabgabe wurde wie vom Gemeinderat beschlossen zum 01.04.2023 eingeführt. Sie ersetzt die bisherige Kurtaxe und beträgt 5,6 % auf den Brutto-Übernachtungspreis sowohl für touristische als auch für geschäftliche Übernachtungen in Konstanz. Mit dem Verkehrsverbund Hegau Bodensee (VHB) wurde eine Vereinbarung geschlossen, dass die Übernachtungsgäste die Bodensee-Card-West erhalten. Mit dieser Gästekarte ist die kostenfreie Nutzung des ÖPNV nicht nur in Konstanz, sondern im gesamten VHB-Verbundgebiet (Landkreis Konstanz und angrenzende Bereiche) verbunden. Die Stadt Konstanz zahlt dem VHB eine Vergütung für die kostenfreie ÖPNV-Nutzung der Gästekarten-Inhaber. Die Beherbergungsbetriebe wurden informiert und die Fachverfahren zur Erstellung der Gästekarten und der Abrechnung der Abgabe mit der städtischen Steuerverwaltung wurden angepasst. | Abgeschlossen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Ungeändert: Maßnahme ist umgesetzt und abgeschlossen seit 01.04.2023 | Abgeschlossen |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Die Abgabe führt zu rd. 1,6 Mio. Euro Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben pro Jahr bei der Stadt. Für die Ausgleichszahlung zur Gästekarte an den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee werden jährlich voraussichtlich ca. 720.000 Euro bereit gestellt. | <u>Zuständigkeit:</u> MTK |
| <u>Finanzierung:</u> Generiert Einnahmen | |

5. Handlungsfeld „Mobilität“

| M1. Parken teurer als ÖPNV | |
|---|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Vorbereitung der Änderung der Parkgebührenverordnung, Sitzungsvorlage geplant für Oktober 2023. Evaluation der Bewohnerparkgebühren im Frühjahr 2024 (ein Jahr nach Auslaufen der bis 2022 gültigen Parkausweise). Nachdem im Juni 2023 die Freiburger Gebührensatzung zum Bewohnerparken gerichtlich gekippt wurde, wird die Verwaltung zeitnah darüber informieren, was dies für die Konstanzer Satzung bedeutet. Die Erhöhung der Gebühren wurde gerichtlich jedoch nicht beanstandet, nur die Form (anstelle einer Satzung sei eine "Rechtsverordnung" erforderlich). | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Evaluation der Bewohnerparkgebühren im Frühjahr 2024 (ein Jahr nach Auslaufen der bis 2022 gültigen Parkausweise). Geplante Erhöhung der Bewohner- und Kurzparkgebühren zum 01.01.2025. Nachdem im Juni 2023 die Freiburger Gebührensatzung zum Bewohnerparken gerichtlich gekippt wurde, hat die Verwaltung informiert, was dies für die Konstanzer Satzung bedeutet. Die Höhe der Freiburger Gebühren wurde gerichtlich nicht beanstandet, nur die Form (anstelle einer Satzung sei eine "Rechtsverordnung" erforderlich). | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Empfehlung der Klimaschutzstrategie zum Bewohnerparken: Zunächst Erhöhung auf 600 €/Jahr - "trotzdem ist für die Zielerreichung mittelfristig eine darüberhinausgehende Preiserhöhung notwendig" (S. 119 KSS). | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| M2. Halbierung der Straßenstellplätze bis 2035 | |
|---|----------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Linksrheinisch sind 12 Stellplätze, 83 im weiteren Stadtgebiet, zugunsten von Fahrradabstellanlagen entfallen. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, im öffentlichen Straßenraum linksrheinisch Stellplätze nur dann zu reduzieren, wenn sie kompensiert werden können, bestehen Abhängigkeiten zum Projektfortschritt Parkhaus Brückenkopf sowie Mobilitätshaus Döbele. Um tatsächlich die Anreize für einen Umstieg auf den Umweltverbund und die Carsharing-Angebote zu erhöhen, müsste im Push-Bereich eine deutliche Reduktion der Gesamt-Stellplätze erfolgen und damit der o. g. Grundsatzbeschluss überdacht werden. | Nicht begonnen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> In 2023 sind einzelne wenige Stellplätze im Stadtgebiet zugunsten von Fahrradabstellanlagen entfallen. Weitere Maßnahmen sind aufgrund | Planung |

| | |
|--|------------------------------|
| des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, im linksrheinischen öffentlichen Straßenraum Stellplätze nur dann zu reduzieren, wenn sie kompensiert werden können, derzeit nicht möglich. Um tatsächlich die Anreize für einen Umstieg auf den Umweltverbund und die Carsharing-Angebote zu erhöhen, müsste im Push-Bereich eine deutliche Reduktion der Gesamt-Stellplätze erfolgen und damit der o. g. Grundsatzbeschluss überdacht werden. | |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Halbierung der Straßenstellplätze linksrheinisch bis 2035. "Auch außerhalb der Innenstadt ist eine schrittweise Halbierung der Straßenstellplätze bis 2035 anzustreben." (S. 121 KSS) | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|---|------------------------------|
| M3. Ausbau von Park & Ride mit attraktiver ÖPNV-Anbindung | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Baubeginn des Parkhauses am Brückenkopf Nord voraussichtlich im 4. Quartal 2023. Flächen für P+R zum Auspendeln stehen in KN nur in geringem Umfang zur Verfügung. P+R-Parkplätze sind vor allem notwendig für Einpendler nach Konstanz. Deshalb ist dies eigentlich primär eine Aufgabe der Nachbargemeinden oder des Landkreises/ des Kanton Thurgau. | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Baubeginn des Parkhauses am Brückenkopf Nord voraussichtlich im 1. Quartal 2024. Flächen für P+R zum Auspendeln stehen in Konstanz nur in geringem Umfang zur Verfügung. P+R-Parkplätze sind vor allem notwendig für Einpendler nach Konstanz. Deshalb ist dies eigentlich primär eine Aufgabe der Nachbargemeinden oder des Landkreises/ des Kanton Thurgau. | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| | |
|---|---------|
| M4. Einführung eines digitalen Verkehrsmanagementsystems (Schwerpunkt Altstadt) | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Es ist vorgesehen, die Ingenieursleistungen zur Planung des Digitalen Verkehrsmanagementsystems in 2023 auszuschreiben. Aktuell werden die Anforderungen des Tiefbauamts in die Ausschreibung eingepflegt. Anfang 2024 sollte dann die Ausführungsplanung für die Umsetzung abgeschlossen sein. Das digitale Verkehrsmanagementsystem ist zudem in Verknüpfung mit Ansätzen des Förderprogramms "Smart Green City" zu sehen. Je eher es über Klimaschutzfördernde Aspekte verfügt, desto wahrscheinlicher eine erhöhte Förderung über das LGVFG (75 statt 50 %). | Planung |

| | |
|--|-------------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Im Oktober wurde der Beschluss zur Planung des Digitalen Verkehrsmanagements gefasst. Die Planung wird an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Das Tiefbauamt bereitet die Vergabe der Planungsleistung zur Ausschreibung vor, so dass eine Vergabe der Leistung im ersten Quartal 2024 erfolgen kann. Eine Verknüpfung des digitalen Verkehrsmanagements mit Projekten des Förderprogramms „Smart Green City“ wird in die Planung mit aufgenommen, um Klimaschutzfördernde Aspekte weiter zu stärken. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> Tiefbauamt |
| <u>Finanzierung:</u> 200.000 € | |

| | |
|--|------------------------------|
| M5. Alternative Finanzierung: ÖPNV/Mobilitätspass | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Das Landesmobilitätsgesetz (LMG) ist als Grundlage für die Einführung eines Mobilitätspasses noch nicht in Kraft. Derzeit laufen zum Gesetzesentwurf noch Verbändeanhörungen. Die nachfolgende Beschreibung gilt unter der Voraussetzung, dass das Gesetz wie derzeit vom Landesverkehrsministerium geplant in Kraft tritt. | Nicht begonnen |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Das Landesmobilitätsgesetz (LMG) ist als Grundlage für die Einführung eines Mobilitätspasses noch nicht in Kraft. Die Beratung im Landtag ist im 1. Quartal 2024 geplant. Die Verwaltung ist sich mit dem Amt für Nahverkehr des Landkreises einig, dass ein Mobilitätspass auf Landkreisebene angestrebt werden sollte. Da der Modal Split der Konstanzer Bevölkerung zeigt, dass diese stadintern bereits sehr umweltfreundlich mobil ist, aber die Wege im Quell-Ziel-Verkehr überwiegend mit dem Auto zurückgelegt werden, sollte insbesondere der Umstieg von Pendlern, d. h. Zielverkehr nach Konstanz bzw. zu Arbeitsstätten im Landkreis und in der Schweiz erreicht werden. Insofern wäre ein Mobilitätspass für ArbeitnehmerInnen sinnvoll. Wenn das Gesetz wie derzeit vom Landesverkehrsministerium geplant in Kraft tritt, wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Landkreis die Einführung eines Mobilitätspasses vorbereiten. | Nicht begonnen |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 200.000 € | |

| M6. Umsetzung des Stadtbuskonzepts | |
|---|---|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Vorstellung im GR am 21.07.2022 erfolgt. Derzeit Vorbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Dieser wird Grundlage sein für die Neuvergabe der Konzession des Linienbündels "Stadtbusverkehr Konstanz" zum 01.08.2027. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Ausschreibung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird vorbereitet. Dieser wird Grundlage sein für die Neuvergabe der Konzession des Linienbündels "Stadtbusverkehr Konstanz" zum 01.08.2027. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Ziel: 15 % ÖPNV-Anteil am Modal Split der Wege im Gesamtverkehr der Konstanzer Bevölkerung | <u>Zuständigkeit:</u> ASU Stadtwerke KN |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| M7. Etablieren vernetzter Mobilität in den Stadtteilen | |
|--|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Erstellung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen und Ladestationen im Umfeld von Bushaltestellen und Mobilitätspunkten. Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zur Ermöglichung von Ladeinfrastruktur (LI) an Carsharing-Stellplätzen (derzeit Förderung ausschließlich von öffentlicher LI; die LI an Carsharing-Stellplätzen ist nicht öffentlich nutzbar.) | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Ausbau von Ladeinfrastruktur (LI) an einzelnen Carsharing-Standorten. Bei der Neuausschreibung des Lastenradsystems soll die Zahl der Fahrräder reduziert werden, weil 17 Lastenräder der ersten Generation nicht mehr zuverlässig nutzbar sind und sehr selten zwei Fahrräder an einem Standort zeitgleich ausgeliehen werden. Eine Ersatzbeschaffung für diese Räder ist deshalb nicht vorgesehen - die Zahl der Standorte soll jedoch erhalten bleiben. | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Ziel: Zugänglichkeit eines Mobilpunkts in maximal 400 m Entfernung | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 € | |

| M8. Schaffung von Vorrangnetzen für aktive Mobilität | |
|--|---------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Erarbeitung des Handlungsprogramms Fußverkehr ist abgeschlossen. 10 Straßen wurden neu als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen, die Schützenstraße als Fahrradstraße. Im 2. Halbjahr 2023 erfolgte die | Planung |

| | |
|--|------------------------------|
| Umsetzung mehrerer Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) mit der erforderlichen Beleuchtung. | |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Erarbeitung des Handlungsprogramms Fußverkehr ist abgeschlossen. Zehn Straßen wurden neu als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen, die Schützenstraße als Fahrradstraße. Im zweiten Halbjahr 2023 erfolgte die Umsetzung mehrerer Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) mit der erforderlichen Beleuchtung. Die Fortschreibung des Radverkehrs-Hauptnetzes einschließlich Radschnellverbindungen ist in Bearbeitung. | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> 30 % Anteil Fußverkehr am Modal Split der Wege im Binnenverkehr der Konstanzer Bevölkerung, 30 % Anteil Radverkehr am Modal Split der Wege im Gesamtverkehr der Konstanzer Bevölkerung. | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 100.000 bis 500.000 € | |

| | |
|--|--|
| M9. Ausbau der Ladeinfrastruktur für den MIV | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Bisher wurden in 2023 sechs öffentlich zugängliche Ladepunkte in Betrieb genommen, hierbei handelt es sich um die Erweiterung von einem bestehenden Standort sowie die Errichtung von Ladepunkten an insgesamt zwei neuen Standorten (Stand: 19.05.2023). Ende 2022 waren es 45 öffentlich zugängliche Ladepunkte an 20 Standorten, inzwischen (Mitte 2023) sind es 51. Die Errichtung der Ladepunkte aus dem Förderbescheid von Oktober 2022 ist in Umsetzung (noch nicht abgeschlossen). In 2023 wurden zudem drei neue halb-öffentliche Ladepunkte in Betrieb genommen (Standort-Erweiterung). | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Bisher wurden in 2023 zwölf öffentlich zugängliche Ladepunkte in Betrieb genommen, hierbei handelt es sich um die Erweiterung von zwei bestehenden Standorten sowie die Errichtung von Ladepunkten an insgesamt vier neuen Standorten. Die Errichtung der Ladepunkte aus dem Förderbescheid von Oktober 2022 ist weiterhin in Umsetzung. In 2023 sollen noch bis zu acht öffentlich zugängliche Ladepunkte an vier neuen Standorten folgen und im ersten Quartal 2024 bis zu zehn Ladepunkte. In 2023 wurden zudem drei neue halb-öffentliche Ladepunkte in Betrieb genommen (Standort-Erweiterung). Dies ist unverändert zum 8. Klimaschutzbericht. (Stand: 08.11.2023) | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> SWK Ladeinfrastruktur MIV (öffentlich & halb-öffentlich) 2020 - Ladepunkte: 21 Standorte: 10 2021 - Ladepunkte: 36 Standorte: 17 2022: Ladepunkte: 51 (45 davon öffentlich) Standorte: 23. 2023: Ladepunkte: 60 (51 davon öffentlich) Standorte: 25 Bis 2025 sollen gemäß Planung der Stadtwerke insgesamt 110 Ladepunkte im öffentlichen Raum eingerichtet sein. Die städtische | <u>Zuständigkeit:</u> Stadtwerke KN |

| | |
|--|--|
| Klimaschutzstrategie sieht den Bedarf bei 210 (plus 100 gegenüber bisheriger Planung). | |
| <u>Finanzierung:</u> 215.000 € | |

| | |
|--|------------------------------|
| M10. Erstellung eines Klimamobilitätsplans | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Beauftragung der Planungsbüros erfolgte im Juli 2022 (153.000 €), der Förderbescheid liegt vor. Ein erster Workshop mit der Projektgruppe erfolgte am 09.12.2022, die Auftaktveranstaltung mit BürgerInnen und Stakeholdern am 25.04.2023. Ein zweiter Workshop der Projektgruppe ist geplant für den 20.06.2023. Die Projektbearbeitung ist im Zeitplan. | Umsetzung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Projektgruppe hat in einer zweiten Sitzung die Maßnahmenbereiche des KMP diskutiert. Die Verkehrsmodellierung mit den einzelnen Maßnahmen ist erfolgt; derzeit werden die Kosten der einzelnen Maßnahmen ermittelt. Das Gesamtbündel der Maßnahmen erreicht im gegenwertigen Zustand die Ziele, die für eine Förderung des Landes gefragt sind. Jedoch werden mit den augenblicklich simulierten Maßnahmen noch nicht die Ziele der Konstanzer Klimaschutzstrategie erreicht, die für den Verkehrssektor bis 2035 eine Reduktion um 94 % gegenüber 2018 vorsieht. Die Maßnahmen werden daher weiter bearbeitet sowie intern und mit den Gremien abgestimmt (Abschluss einschließlich Gremienbeschluss: Q4/2024). | Umsetzung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> SVL 2020-1113: Projektauftrag Klimamobilitätsplan, um Zielsetzungen im Mobilitätssektor gemäß Klimaschutzstrategie zu präzisieren. | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 100.000 bis 500.000 € | |

| | |
|--|------------------------------|
| M11. Entwicklung und Umsetzung eines City-Logistikkonzepts | |
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Die Maßnahme wurde in das Projekt "Smart Green City" integriert und wird in diesem Rahmen weiterbearbeitet. | Planung |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Die Maßnahme wurde in das Projekt "Smart Green City" integriert und wird in diesem Rahmen weiterbearbeitet. Am 30.11.2023 fand im TUA eine Beratung über die Maßnahme statt. | Planung |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> Stadtweite Umschlagspunkte und Paketstationen im Umkreis von je einem Kilometer bis 2025; 30 Prozent des Paketaufkommens linksrheinisch wird bis 2025 weitgehend klimaneutral geliefert. | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> keine Angabe | |

| M12. Kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätsmarketings | |
|---|------------------------------|
| <u>Bearbeitungsstatus 6/2023:</u> Durchführung der Aktion Stadtradeln, Banneraufstellung an Schulen, Installation von Rad-Service-Stationen u.a. durch ASU/ Mobilität. Zuordnung des Aufgabengebiets Mobilitätsmanagement aus dem ASU in das Amt für Klimaschutz vsl. im Oktober 2023 (Stelle unbesetzt seit Oktober 2021). | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Bearbeitungsstatus 12/2023:</u> Erfolgreiche Durchführung der Aktion Stadtradeln einschließlich Prämierung; Banneraufstellung an Schulen, Installation von Rad-Service-Stationen u. a. durch ASU/ Mobilität. Zuordnung des Aufgabengebiets Mobilitätsmanagement aus dem ASU in das Amt für Klimaschutz vsl. im Februar 2024 (Stelle unbesetzt seit Oktober 2021). | Kontinuierliche Aufgabe |
| <u>Kennzahlen und Zielwerte:</u> - | <u>Zuständigkeit:</u> ASU |
| <u>Finanzierung:</u> 10.000 bis 50.000 € | |